

Die Autobahn GmbH

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32
Oliver Stein
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Niederlassung Rheinland
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker Straße 18-26
50679 Köln

T: +49 221 299270

www.autobahn.de

Datum

28.02.2024

Sehr geehrter Herr Stein,

mit Bezug auf die überstellte Anfrage von „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ im Regionalrat Düsseldorf an die Geschäftsstelle des Regionalrats Düsseldorf vom 21.02.2024 wird hier wie folgt zu den aufgeworfenen Fragen berichtet:

Zu 1.

Bei der Sanierungsmaßnahme im Bereich der AS Solingen handelt es sich um den Lückenschluss der bereits nördlich und südlich hiervon erfolgten Gesamtinstandsetzungen der A3 zwischen der Anschlussstelle Leverkusen-Opladen und dem Autobahnkreuz Hilden. Zielsetzung hierbei ist die Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit der Straße ohne Kapazitätserweiterung auf Grundlage des bestehenden Baurechtes.

Beim 8-streifigen Ausbau der A3 handelt es sich um eine Kapazitätserweiterung, bei der die Realisierung einer temporären Seitenstreifenfreigabe im Vorgriff, auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie, betrachtet wird. Für die Umsetzung wird ein Bauverfahren erforderlich werden.

Die Maßnahmen der Sanierung und des Ausbaus sind getrennt voneinander zu betrachten. Insofern ist leider keine Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie bzw. des 8-streifigen Ausbaus möglich.

Zu 2. a)

Es wird auch auf die Beantwortung zu 1. verwiesen.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt, das Autobahnkreuz Langenfeld zu sanieren.

Die Sanierung des Autobahnkreuzes Langenfeld erfolgte bereits im Zusammenhang mit den grundhaften Sanierungen der A 3 und A 542 in eigenständigen Erhaltungsmaßnahme in den Jahren 2015 bis 2018. Hierbei wurden auch die Verbindungsrampen von und zur A3 erneuert.

Geschäftsführung

Dr. Michael Güntner (Vorsitzender)

Gunther Adler

Dirk Brandenburger

Aufsichtsratsvorsitz

Oliver Luksic

Sitz

Berlin

AG Charlottenburg

HRB 200131 B

Steuernummer

30/260/50246

Bankverbindung

UniCredit Bank

IBAN

DE10 1002 0890 0028 7048 95

BIC HYVEDEMM488

Zu 2. b)

Um die Durchgängigkeit einer TSF zu gewährleisten sind in den Anschlussstellen neue Ein- und Ausfädelungstreifen außen anzubauen.

Zu 3.

Die Baumaßnahme soll im Wesentlichen in den Grenzen des Straßengrundstücks der A3 umgesetzt werden. Lediglich für straßenbegleitende Kabeltrassen sind Gestattungsverträge mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und den Städten Langenfeld und Solingen erforderlich. Hierzu fanden Abstimmungen mit verschiedenen Stellen der Autobahn GmbH und den betroffenen Städten sowie dem Landesbetrieb statt.

Zu 4.

Nach Regelwerk sind bei Fehlen des Seitenstreifens mindestens alle 1000 m Nothaltebuchten vorzusehen.

Insgesamt wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie 27 Nothaltebuchten entlang der Strecke geplant. Bezogen auf die AS Solingen liegen die nächsten Nothaltebuchten südlich ca. 100 m und nördlich ca. 300 m der Anschlussstelle entfernt. Bei der Sanierung der AS Solingen werden keine Nothaltebuchten für eine eventuelle Temporäre Seitenstreifennutzung errichtet.

Entlang der Strecke liegen mehrere Schutzgebiete. Manche Nothaltebuchten befinden sich am Rand von Landschaftsschutzgebieten, welche bis an die Autobahn heranreichen.

Zu 5.

Bei der Vorplanung des 8-streifigen Ausbaus wurden Trassenvarianten untersucht. Als Vorzugsvariante wurde die mit den verträglichsten Umweltauswirkungen festgelegt.

Zu 6.

Die Kosten für die Sanierung sind nicht in den Kosten aus der Machbarkeitsuntersuchung enthalten.

Die Kosten sind anteilig in einer eigenständigen, bereits länger in der Umsetzung befindlichen Erhaltungsmaßnahme auf der A3 zwischen der Anschlussstelle Opladen und dem Autobahnkreuz Hilden enthalten. Der Bereich um die Anschlussstelle Solingen gehört mit zu den letzten noch zu bearbeitenden Bereichen. Sie stehen in keinem Zusammenhang zum Ausbau der A3 und der benannten temporären Standstreifenfreigabe.

Zu 7.

In folgenden Wasserschutz-zonen liegen die relevanten Straßengrundstücke der A3:

- Wasserschutzgebiet Hilden-Karnap
Die Strecke nördlich und südlich der Tank- und Rastanlage Ohligser Heide liegt im Bereich der Zone IIIB.

- **Wasserschutzgebiet Langenfeld-Monheim**
Die Strecke nördlich der AS Solingen bis nördlich der Rastanlage Reusrather Heide liegt im Bereich der Zone IIIB.
- **Wasserschutzgebiet Leverkusen-Rheindorf**
Die Zone IIIB liegt im Nahbereich der Strecke der A3 südwestlich der Rastanlage Reusrather Heide.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Autobahn GmbH gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Willi Kolks
Leiter der Außenstelle Köln